



Geringhoffstraße 48
48163 Münster
Tel. 0251 - 987 30 60
Fax: 0251 - 987 30 61
Email: fraktion@fdp-ms.de
www.fraktion.fdp-ms.de

Münster, 17.03.2014

Antrag:

Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Bäder-Landschaft in Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die Bürgerinnen und Bürger treffen die Entscheidung über eine Neuausrichtung der münsterischen Bäderlandschaft. Diese Grundsatzfrage legt der Rat den Bürgerinnen und Bürgern als Ratsbürgerentscheid (§ 26 Abs. I, S.2 GO NW) zur Entscheidung vor, der dann im Jahr 2015 zeitgleich mit der Wahl des Oberbürgermeisters stattfindet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung des Ratsbürgerentscheides die im Folgenden beschriebenen beiden Szenarien zu entwickeln. Da der städtische Gesamt-Zuschuss für die Bäder nicht erhöht werden soll, ist darüber hinaus eine Berechnung der jeweiligen Kosten und Folgekosten vorzubereiten.
 - In Münster wird durch die Stadt selbst, durch eine städtische Tochtergesellschaft oder durch Dritte ein großes neues Freizeitbad errichtet. Im Rahmen der derzeit gezahlten jährlichen Zuschüsse wird die vorhandene Bäderlandschaft den dadurch entstehenden neuen infrastrukturellen, finanziellen und personellen Gegebenheiten angepasst. Dabei ist auch eine Nutzung für Schulen und Vereine darzustellen.
 - Die Stadt entwickelt die bestehenden Bäder im Sinne des aktuellen Bäder-Gutachtens entsprechend ihrer Charakterisierung z.B. als Familien-, Freizeit-, Sport-, und Erholungs-Bäder für Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Vereine weiter. Auf ein neues Bad wird verzichtet.

Vor dem Ratsbürgerentscheid beraten zunächst die Gremien ausführlich über die von der Verwaltung entwickelten Szenarien. Danach findet eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger statt.

Begründung:

Die wichtige grundsätzliche Entscheidung über die Ausrichtung der münsterischen Bäderlandschaft mit allen damit verbundenen Konsequenzen sollen die treffen, für die die Bäder da sind, nämlich die Bürgerinnen und Bürger selbst. Das Mittel der Wahl ist der in der Gemeindeordnung extra dafür vorgesehene Ratsbürgerentscheid, mit dem der Rat eine wichtige Entscheidung den Bürgern zur Abstimmung vorlegen kann.

Im Jahr 2005 wurde mit dem „Wenzel-Gutachten“ die Grundlage für eine umfassende Sanierung und Attraktivierung der münsterischen Bäder-Landschaft gelegt, die dann in der Folgezeit eingeleitet und umgesetzt wurde. In die Modernisierung der städtischen Bäder

und des Freibades Coburg sind bis heute 25 Mio. Euro investiert worden. Aktuell wird der Betrieb der Bäder in Münster pro Jahr mit 5,6 Mio. Euro bezuschusst. Allein diese Summen belegen, dass es sich bei den Bädern in Münster um ein sehr großes und für die Bürgerinnen und Bürger, die Sportvereine, die Schulen und letztlich auch für den städtischen Haushalt sehr wichtiges Projekt handelt.

Die Kosten für einen solchen Ratsbürgerentscheid lassen sich dadurch auf einem sehr niedrigen Niveau halten, dass er zeitgleich mit der Wahl des Oberbürgermeisters durchgeführt wird, die ja im Jahr 2015 ansteht.

Schon seit Beginn der Diskussion über die Zukunft der münsterischen Bäder-Landschaft wurde - wie auch jetzt wieder - der Neubau eines großen Freizeitbades diskutiert. Damals hat man sich jedoch schon im Vorfeld der Gremienentscheidungen einvernehmlich dagegen ausgesprochen.

Bundesweit scheint sich aber derzeit eine Trendwende abzuzeichnen, die die kleineren Bäder trotz aller Sanierungen, Aktionen und Initiativen vor das immer größer werdende Problem ausbleibender Besucher stellt. So wurden beispielsweise in Köln schon 2011 zwei der kleineren Bäder geschlossen, weil ihr Betrieb unwirtschaftlich war - eines dieser Bäder wurde in den letzten Jahren seiner Existenz nur noch von Vereinen und Schulen genutzt. Die Beispiele aus anderen Städten wie z.B. Braunschweig zeigen, dass die Eröffnung eines attraktiven und großen Freizeitbades die Nutzerströme der Schwimmer zu Lasten der bestehenden Bäder verändert. Mit der Eröffnung eines neuen Freizeitbades werden in Braunschweig zwei kleinere und ein größeres Hallenbad geschlossen, weil ihr Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist.

In Münster ist absehbar, dass die sehr stark dezentral geprägte und stadtteilorientierte Bäderlandschaft ebenfalls einem Wandel unterworfen sein wird, wenn an einer zentralen Stelle ein großes neues Freizeitbad mit attraktiven Sport-, Erholungs- und Wellnessmöglichkeiten geschaffen wird. Dieses wäre nur zu vermeiden, würde man den jährlichen Zuschuss von 5.6 Mio. Euro für den laufenden Bäderbetrieb in Münster um den Betrag aufstocken, den zum einen auch das neue Freizeitbad als Zuschuss benötigen würde und den zum anderen die bestehenden Bäder wegen der geringeren Auslastung dann noch zusätzlich benötigen. Eine derartige zusätzliche Belastung des münsterischen Haushaltes verbietet sich aber angesichts der Verpflichtung der Stadt, ab 2020 ohne neue Verschuldung auszukommen.

Somit stehen die Bürgerinnen und Bürger, die Sportvereine und die Schulen de facto vor der Entscheidung, entweder die bestehenden Bäder verantwortbar weiter zu entwickeln oder auf ein neues Freizeitbad zu setzen und im Gegenzug auf die zukünftige Nutzung einiger der vorhandenen Bäder zu verzichten. Denn auch eine Überführung bestehender alter Bäder in eine Vereinsträgerschaft wie beim Bürgerbad Handorf führt nicht dazu, dass diese Bäder ohne erhebliche städtische Mittel weiter existieren können, unabhängig davon, ob diese Mittel als direkter Zuschuss oder als Miete für eine Inanspruchnahme für städtische Zwecke gezahlt werden.

Verständlich aufbereitete und mit den relevanten Zahlen und Konsequenzen versehene Alternativ-Vorschläge werden die Münsteranerinnen und Münsteraner verantwortlich zu nutzen wissen, um die Bäderlandschaft ihrer Stadt neu zu ordnen.

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jürgen Reuter
Dr. Karin Obst

Gisela Geschkewitz
Jens Lenski
Sandra Wübken